



FLC GBW CGIL AGB

ALTO ADIGE SÜDTIROL

*federazione lavoratori della conoscenza
Gewerkschaft Bildung und Wissenschaft*

Haftpflichtversicherung außerhalb des Berufsbereiches für Personen und Sachen Unipol - Police Nr. 2725/119/73374092

Gegenstand der Versicherung

Für alle GBW AGB Mitglieder, gilt eine Haftpflichtversicherung auch im nichtberuflichen Bereich. Dies ist ein weiterer Versuch, den Mitgliedern einen modernen und effizienten Versicherungsdienst anzubieten.

Der Versicherungsschutz gilt auch für alle Haushaltsmitglieder des Mitglieds und hat eine Deckungssumme von 150.000,00 € pro Person und Schadensfall, wobei das Limit bei Personenschäden bei 150.000,00 € und bei Sach- und Tierschäden ebenfalls bei 150.000,00 € liegt. Dies gilt auch für Schäden, die durch Hunde verursacht werden (ausgenommen sind Hunde, die als „gefährlich“ gelten).

Für Sachschäden gilt ein Selbstbehalt von 200,00 € pro Schadensfall.

Bei Überschwemmungsschäden an der Hauptwohnung beträgt die Höchstgrenze für die Erstattung 2.000,00 €. Risiken für die Nutzung eines Autos sind ausgeschlossen.

Verfahren für die Meldung eines Schadensfalls

Für das Verfahren zur Meldung eines Schadensfalls folgen Sie bitte [diesen Anweisungen](#).



I - 39100 BOZEN | BOLZANO - Romstraße 79 | via Roma, 79

Tel +39 0471 926448 | web: www.flc-gbw.it | e-mail: flc-gbw@cgil-agb.it

